

Gernsprecher Nr. 22.

Die "Sächsische Elbzeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt Tags vorher nachm. 4 Uhr. Abonnement-Preis vierteljährlich 1.50 M., monatlich 1 M., monatlich 50 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf.

Alle kaiserlich. Postanstalten,

Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen hier Bestellungen auf die "Sächsische Elbzeitung" an.

Tägliche Roman-Büllage.

Sonnabend:

"Illustriertes Unterhaltungsblatt".

Alle 14 Tage:

"Landwirtschaftl. Zeitung".

Inseraten-Ausnahmestellen: In Schandau: Gneiblitz Baufstraße 134; in Dresden und Leipzig: die Announces-Büros von Haase & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Mothe; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau,
sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Verantwortlicher Redakteur: Hugo Lehmann, Schandau. — Druck und Verlag: Vogler & Jenner Nachf.

Tel.-Nr.: Obzeitung.

Anzeigen, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montags Mittwochs und Freitags bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gehaltene Zeitung über deren Raum 10 Pf. (tafelreiche und komplizierte Anzeigen nach Ueberrechnung) Antwörtige Anzeigen 20 Pf. "Eingeladen" und "Reklame" 50 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Abatt.

Alle 14 Tage:
"Landwirtschaftl. Zeitung".

Nr. 153.

Schandau, Dienstag, den 23. Dezember 1913.

57. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

900 x 11.

Der Umbau des Bahnhofes Schandau macht die Verlegung der Staatsstraße und der Zugangswege zum Bahnhof erforderlich. Die Königl. Generaldirektion der Staatsbahnen hat deshalb beantragt, fünfzig den Fahrverkehr auf der Staatsstraße zwischen Klippen und der Richtung nach Königstein und Göltzschtal in der Richtung nach dem Bahnhof Schandau und Wendelsfähr—Schandau über die westlich des Empfangsgebäudes zu errichtende Bahnüberführung zu leiten, die Strecke zwischen dem Eisenbahnübergang östlich des Empfangsgebäudes bis zu diesem für den öffentlichen Fahrverkehr einzusperren und den Neubegrundweg zwischen der Staatsstraße und Elbe für den öffentlichen Verkehr, der über die neue Überführung gewiesen werden wird, zu sperren.

Auf Grund von § 14 des Wegebaugesetzes vom 12. Januar 1878 wird dies mit dem Bezug zu öffentlichen Neuanweis gebracht, daß etwaige Widersprüche binnen 3 Wochen schriftlich hier anzubringen sind.

Birna, am 18. Dezember 1913.

Königl. Amtshauptmannschaft.

Nächsten Mittwoch, den 24. dls. Mts. wird in der Natl. Expedition, beim Königl. Standesamt und in den städtischen Räumen einschließlich Sparkasse nachmittags nur von 2 bis 4 Uhr expediert werden.

Schandau, am 22. Dezember 1913.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Nächsten Mittwoch, den 24. dls. Mts. wird in der Natl. Expedition, beim Königl. Standesamt und in den städtischen Räumen einschließlich Sparkasse nachmittags nur von 2 bis 4 Uhr

expediert werden.

Schandau, am 22. Dezember 1913.

Die städtische Sparkasse zu Hohnstein

verzinst Einlagen mit 3 1/2 Prozent.

Nichtamtlicher Teil.

† Im Reichsamt des Innern haben in der abgelaufenen Woche Besprechungen von Vertretern der Reichsregierung und verschiedener Einzelregierungen mit Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretern der Großhessenindustrie stattgefunden. Die vom Direktor der sozialpolitischen Abteilung des genannten Reichsressorts Wirkl. Geh. Rat Caspar, geleiteten Verhandlungen galten hauptsächlich der Verordnung des Bundesrates vom 19. Dezember 1908 über den Betrieb der Anlagen der Großhessenindustrie, wobei namentlich die Frage der Einführung einer achtständigen Schicht für Feuerarbeiter in Hochöfen eine Rolle spielte. Ueber Verlauf und Ergebnisse dieser Besprechungen liegen noch keine Meldungen vor.

* Im Streit zwischen Ärzten und Krankenkassen schlug der Staatssekretär des Innern neue Grundlagen für eine Einigung vor.

* Der Leipziger Verband der Ärzte Deutschlands hat sich, entsprechend dem Vorschlag der Regierung, bereit erklärt, in Verhandlungen zur Lösung des Krankenkasskonflikts einzutreten.

* Front gegen den Tabaktrust. In allen bayrischen Offizierskasinos und Kantine ist durch den Kriegsminister verboten worden, künftig Fabrikate des Tabaktrustes weiter zu führen. Diese Maßregel hat prinzipielle Bedeutung, da Bayern der erste Staat ist, der die deutschen Fabrikate gegen den mit amerikanischen Gelden organisierten Trust schlägt.

Oesterreich-Ungarn.

* Die in Wien geführten Verhandlungen zwischen der österreichisch-ungarischen und der französischen Finanzgruppe der Orientbahnen sind jetzt im allgemeinen zum Abschluß gelangt. Die getroffenen Vereinbarungen sollen den verschiedenen Regierungen, welche hierbei in Betracht kommen, zur Genehmigung unterbreitet werden, sobald die notwendige Redigierung der betreffenden Beschlüsse erfolgt ist.

Frankreich.

* Der französische Senat hat der von der Deputiertenkammer bereits angenommenen Vorlage, betreffend die Errichtung eines neuen französischen Armeekorps mit dem Standorte im Osten Frankreichs, nun ebenfalls zugestimmt.

England.

* England hat jetzt eines der noch restierenden Probleme aus der letzten Balkankrise, die Frage der Aegäischen Inseln, wieder auf Tapet gebracht. Das Londoner Kabinett richtete eine Tirkularnote an die Mächte, welche vorschlägt, die von den Griechen besetzten Aegäischen Inseln definitiv Griechenland zu überlassen, als Kompensation für die von den Griechen zu räumenden Distrikte Sildalbanians. Nur die Inseln Imbros und Tenedos soll Griechenland wieder herausgeben. Was die von den Italienern besetzten Aegäischen Inseln anbelangt, so schlägt die englische Note deren Zurückgabe an die Türkei vor, da die türkischen Militär- und Zivilbehörden jetzt von der Pforte aus Tripolis abberufen werden seien, gemäß den Bestimmungen des Friedensvertrages von Lausanne. Zwischen den Dreikönigsmächten ist nach einer Mitteilung von offizieller Berliner Seite bereits ein Meinungsaustausch über diese Anregung Englands eingeleitet worden, der angeblich eine befriedigende Lösung der Frage der Aegäischen Inseln auf Grund eines zu erhoffenden Kompromisses erwarten läßt. Nach römischen Meldungen soll indeß Italien sich ablehnend gegen die englischen Vorschläge verhalten. Offenbar wird die Lösung dieses Problems doch nicht so glatt vor sich gehen.

* Der Premierminister Asquith erklärte in seiner Ansprache an die Deputation von einflussreichen Liberalen, die ihm den Protest gegen das Anwachsen des Flotten-

staats vorlegten, die Beziehungen Englands zu Deutschland seien jetzt so gut, daß sie zu keiner Zeit besser gewesen wären. Sämtliche Punkte, die Reibungen zwischen beiden Ländern erzeugen können, seien besiegelt worden.

* Auch England lehnt es, gleich Deutschland, definitiv ab, sich an der Weltausstellung in San Francisco offiziell zu beteiligen. Der Ministerpräsident Asquith hat nochmals erklärt, daß die englische Regierung nach erneuter Prüfung des Projektes von einer amtlichen Beteiligung an dieser Ausstellung absiehen müsse.

Italien.

* In vatikanischen Kreisen herrscht eine gewisse Erregung über das geheimnisvolle Verschwinden des Testaments des verstorbenen Kardinals Rampolla. Es ist festgestellt, daß er ein Testament mit einem Vermächtnis von vierhunderttausend Lire hinterlassen hat; bislang konnte jedoch das Testament trotz aller Bemühungen nicht aufgefunden werden, allerdings aber auch nicht das Geld.

Balkanhafbinsel.

* Die bekannten Vorschläge Englands zur Lösung der Frage der Aegäischen Inseln stoßen nicht nur in Rom und Athen, sondern auch in Konstantinopel auf Widerspruch. Türkischerseits kann man sich speziell nicht darin finden, daß die von den Griechen besetzten Teile der Aegäischen Inselgruppe fast ausnahmslos Griechenland verbleiben sollen. Was die Stellungnahme der Mächte zu den englischen Vorschlägen anbelangt, so wird auf dieselben eine gemeinschaftliche Antwort der Regierungen des Dreibundes erfolgen.

Offizielle Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums

am 19. Dezember 1913.

Vom Kollegium fehlen die Herren Stadtverordneten Arnold und Käfer. Am Platz anwesend sind die Herren Bürgermeister Dr. Voigt und die Stadträte Engelmann und Honschid.

1. Die Richtigsprüfung der Armen- und der Krankenhauslastentzehrung für 1911 bildet den ersten Beratungsgegenstand. Von den von Herrn Dr. Hoffmann noch in seiner Eigenschaft als Stadtverordneter redigierten Rechnungen schließt die letztere in Einnahme und Ausgabe mit 11.216,72 Mark und mit einem Vermögen von 10.825,10 Mark ab, die letztere in Einnahme mit 16.354,03 Mark, in Ausgabe mit 12.671,60 Mark, also mit einem Bestande von 36.824,43 Mark. Das Vermögen besteht sich bei der Krankenhauslast auf 58.375,53 Mark. Beide Rechnungen werden richtig gehalten.

2. Bezüglich der Frage über die Zuständigkeit des Rats oder des Stadtverordnetenkollegiums zur Entlastung eines Mitgliedes des letzteren gibt Herr Vorsteher Gaudermann ein Schreiben der Amt. Kreishauptmannschaft bekannt, in dem die mittelt, daß nach Erledigung des Rücktritts des Herrn Kaul ein Anlaß zu einer Entscheidung nicht mehr vorliege.

3. Die Anlage elektrischer Beleuchtung im Neuparkgrundstück wird auf Grund der Begutachtung der in voriger Sitzung eingeführten Kommission genehmigt und die Kosten für 6 Brennstoffe in Höhe von 148,70 Mark genehmigt.

4. Auf sein Gesuch und auf Besitzvorstellung des Rats werden dem bisherigen Gutsverwalter H. die restlichen Anteile am 15. Markt erhöht.

5. Eine Eingabe des Lehrerkollegiums der hiesigen Schulen, außer dem Herrn Direktor noch ein weiteres Mitglied aus der Lehrerschaft im Schulabschluß zuzulassen, wird der Kommission zur Aufstellung der Vorschlagsliste der Abschlußmitglieder überwiesen. In diese Kommission werden gewählt die Herren Stadtiv. Junghanns, Hering, Meuguer, Nidell und Richter.

Eingeht noch an das Kollegium gelangt Vorlagen des Rats werden für die nächste Sitzung zurückgestellt. Herr Stadtiv. Richter stellt die Anfrage über den Anfall des Gutachtens bezüglich der Errichtung der Wand des Wasserwerksbassin's, die Herr Bürgermeister Dr. Voigt dabis beantwortet, daß das Gutachten von dem Sachverständigen schriftlich abgegeben werden würde, bisher aber noch nicht eingegangen sei.

Herr Vorsteher Gaudermann nimmt, da es die letzte Sitzung des Jahres ist, Gelegenheit, den ausscheidenden Mitgliedern des Kollegiums für ihre Mitarbeit zu danken und schließt die öffentliche Sitzung mit dem Wunsche auf ein fröhliches Weihnachtsfest und Neujahr.

Nach einer Pause wird noch eine geheime Sitzung abgehalten.

Politische Tagesübersicht.

* Se. Maj. der König hat sich heute vormittag 9,15 Uhr zur Einweihung des Bezirkskrankenhauses nach Rabenstein begeben.

* Der Dreibund über die Inselsfrage. Die Reichsregierung wird, wie verlautet, den Vorschlag Sir Edward Greys in der Frage der noch von Italien und Griechenland besetzten Aegäischen Inseln gemeinschaftlich mit den Regierungen Österreich-Ungarns und Italiens beantworten. Die Dreikönigsmächte haben sich bereits in diesem Sinne verständigt. Da die Inselsfrage, so wird hinzugefügt, außerordentlich kompliziert ist und da Italien auf dem Standpunkt stehen dürfte, daß es zwar die von ihm besetzten Inseln herausgeben wolle, daß aber die Türkei noch nicht alle Bestimmungen des Vertrages von Lausanne erfüllt habe, so wird erwartet, daß die Behandlung der Greyschen Vorschläge längere Zeit in Anspruch nehmen werde.

* Fünf Zeppelin-Luftschiffe „aus Kiel“. Im kommenden Frühjahr werden voraussichtlich fünf Zeppelin-Kreuzer die Halle in Friedrichshafen verlassen. Davon sollen zwei der Marine, zwei der Heeresverwaltung zugeteilt werden, während der fünfte ein Passagierluftschiff sein wird. Neben der Friedrichshafener Stammwerft wird die zu Anfang des kommenden Jahres neu zu eröffnende Potsdamer Luftschiffswerft ihre Tätigkeit aufnehmen. Sie macht den Anfang mit dem Bau von zwei Luftschiffen, von denen eins für militärische Zwecke, das andere für Verkehrsziele bestimmt ist.

* Der bekannte Leutnant Freiherr v. Forstner vom Infanterie-Regiment Nr. 99 ist vom Kriegsgericht der 30. Division in Straßburg wegen rechtswidrigen Waffengebrauchs und Körperverleumdung zu der immerhin empfindlichen Strafe von 43 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Es handelte sich bei diesem kriegsgerichtlichen Prozeß um den Vorfall in Dettweiler, wo der an der Spitze einer Truppe durchmarschierende Leutnant v. Forstner dem Fabrikchuster Blank, von dem er gereizt worden sein will, mit dem Degen eine Kopfschläge verübt. Die Beweisaufnahme gestaltete sich ungünstig für den Angeklagten, und der militärische Gerichtshof kam daher zu seiner Verurteilung mit dem schon genannten Strafmaß, welches die vom Gesetz festgesetzte Mindeststrafe für rechtswidrigen Waffengebrauch darstellt. Da Leutnant v. Forstner gegen seine Verurteilung sofort Berufung eingelegt hat, so bleibt zunächst das Ergebnis der Revisionsverhandlung abzuwarten.